

4593 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß durch den neuen Absatz 2 des § 310 eine Sanktion für den Bruch der Vertraulichkeit bei den nach Art. 52a B-VG eingesetzten ständigen Unterausschüssen (Sicherheitskontrollausschüssen) normiert werden soll.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Josef Faustenhammer
Berichterstatter

Dr. Milan Linzer
Stv. Vorsitzender